



## Faschingsumzug Manching am 03.03.2019

Name der Gruppe:

Verein, Abteilung, Privatgruppe

Motto der Gruppe:

Teilnahme erfolgt mit:

Personen

Wagen

Fußgruppe

Wagen & Fußgruppe

Verantwortlichkeit:

Vor- und Nachname des Verantwortlichen (Mindestalter 18 Jahre!)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefon - Handynummer!	E-Mail-Adresse

Fahrzeugführer/in:

Vor- und Nachname des Fahrzeugführers (Mindestalter 18 Jahre! Führerschein & Fahrzeugschein sind mitzunehmen!)		
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Telefon - Handynummer!
E-Mail-Adresse	Amtliches Kennzeichen des Zugfahrzeuges	Amtliches Kennzeichen des Anhängers

Musikanlage:

ja

nein

Live-Musik/Kapellen:

ja

nein

Als Verantwortlicher der oben bezeichneten Gruppe bestätige ich die Kenntnisnahme des beigefügten Informationsblattes und der Teilnehmerrichtlinien für Zugteilnehmer. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die dort aufgeführten Punkte eingehalten werden. Als Verantwortlicher bestätige ich weiter die Kenntnisnahme und Einhaltung der Vorschriften für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen gemäß dem Merkblatt des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm (Stand: Juli 2013).

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz unter Ziffer 11. auf Seite 2 der Teilnehmerrichtlinien (über die Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen und des Fahrzeugführers/in) gelesen und erkläre mit meiner Unterschrift die Einwilligung in die beschriebene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos unter [datenschutz@manching.de](mailto:datenschutz@manching.de) widerrufen werden kann.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen verarbeitet werden können.

Anmeldeschluss ist der 24.02.2019!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verantwortlichen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Fahrers/-in



# Informationsblatt &

# Teilnehmerrichtlinien für den Faschingsumzug in Manching

- 1. Anmeldung:** Bei der Anmeldung muss pro Wagen/Gruppe ein **Verantwortlicher (Mindestalter: 18 Jahre)** und der **verantwortliche Fahrer schriftlich mit Anschrift und Unterschrift benannt werden** (siehe Anmeldeformular). Nicht ordnungsgemäß angemeldete Wagen oder Gruppen sind vom Umzug ausgeschlossen. Die Gruppe, die keinen Verantwortlichen benennen kann oder diese Aufsichtsperson beim Umzug nicht anwesend ist, ist vom Umzug ebenfalls ausgeschlossen.

**Anmerkung:** Die bei der Anmeldung genannten Verantwortlichen der einzelnen Gruppen sind für die Information aller Teilnehmer ihrer Gruppe verantwortlich.
- 2. Haftung:** Der im Anmeldeformular genannte Verantwortliche wird für seine gemeldete Gruppe/Wagen in die Verantwortung genommen, wenn insb. Verstöße gegen die Teilnehmerrichtlinien, den Vorschriften aus dem Merkblatt des Landratsamtes Pfaffenhofen oder aber auch das Jugendschutzgesetz festgestellt werden. **Der Verantwortliche muss während des Umzuges für den Veranstalter erreichbar sowie für den beauftragten Sicherheitsdienst als Ansprechpartner jederzeit anwesend sein.**
- 3. Anfahrt:** Bei den An- und Abfahrten zum Faschingsumzug dürfen keine Personen auf Anhängern befördert sowie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden. Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre - **für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot!**
- 4. Aufstellung:** Die Aufstellung erfolgt im Gewerbegebiet Manching (Weberstraße, Gerberstraße, Schlosserstraße) ab 12:00 Uhr. **Bei der Aufstellung des Zuges ist den verantwortlichen Vertretern des Marktes Manching sowie dem neu eingesetzten Securitypersonal Folge zu leisten.**

Die Mitglieder des Organisationsteams des Faschingsumzuges erkennen Sie an den entsprechend gekennzeichneten Warnwesten. Die verantwortlichen Vertreter des Marktes Manching sind befugt, Weisungen und Anordnungen zu erteilen. Bei Feststellung einer nicht ordnungsgemäßen Anmeldung sowie bei Verstößen gegen die Teilnahmevorschriften sind die Mitglieder des Organisationsteams als Vertreter des Veranstalters befugt, die Gruppe/den Wagen oder aber auch einzelne Personen von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.
- 5. Beginn und Wegstrecke:** Beginn des Faschingsumzuges ist um 14:00 Uhr. Ein nachträgliches Einreihen von Wagen/ Gruppen ist untersagt. Die Strecke wird wie folgt festgelegt:  
Weberstraße - Mitterstraße - Ingolstädter Straße Richtung Ortsmitte - Geisenfelder Straße bis zum Feuerwehrgerätehaus - Schleife in der Busbucht "Manching Ost" - Beginn des Gegenzuges auf der Geisenfelder Straße - Bahnhofstraße - Schulstraße bis Rathausvorplatz

**Die Fahrzeuge dürfen während des Umzuges nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren!**
- 6. Bonbons:** Für die Bestellung von Bonbons wenden Sie sich bitte an:  
Herrn Reichler, Tel.: 0172/8620840, E-Mail: sommer2960@gmail.com  
Diese können am 31.01.2019, nach vorheriger Anmeldung, abgeholt werden.
- 7. TÜV-Meldung, TÜV-Abnahme:** Welche Fahrzeuge vom TÜV entsprechend abgenommen/begutachtet werden müssen, wird auf dem Merkblatt des Landratsamtes Pfaffenhofen unter dem Punkt "Sachverständigengutachten" näher bezeichnet.  
Kontakt für **Sammelanmeldung zur TÜV-Abnahme:**  
Herr Günter Reichler, Tel.: 0172/8620840, E-Mail: sommer2960@gmail.com  
TÜV-Anmeldungen sind spätestens bis zum **31.01.2019** einzureichen. Bei verspäteter Anmeldung hat sich die Gruppe eigenständig um die TÜV-Abnahme zu kümmern.
- 8. Sicherheit:** Auf die ausführlichen gesetzlichen Vorschriften zu den Auf- und Umbauten gemäß dem Merkblatt des Landratsamtes Pfaffenhofen an der Ilm (Stand: Juli 2013) wird verwiesen. Auch auf eine mögliche notwendige Abnahme durch einen Sachverständigen (TÜV) damit das umgebaute Fahrzeug auf der öffentlichen Verkehrsfläche bewegt werden darf wird nochmals hingewiesen.  
**Die Wagen dürfen nicht höher als 4,00 Meter sein.**

Bei Aufbauten bis zu einer Höhe von 4,00 Meter, die durch Leitern, Plattformen o.Ä. betreten werden können, sind die Personen die sich auf der obersten Fläche des Wagens befinden darauf hinzuweisen, dass sie die Plattform o. Ä. auf Höhe der Sparkasse in der Ingolstädter Straße verlassen müssen, um eine gefahrenfreie Durchfahrt unter der Ampelanlage in der Ortsmitte zu gewährleisten. Anschließend kann die Plattform wieder betreten werden.  
Personen auf Plattformen in 4,00 m Höhe müssen ausreichend gesichert sein. **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist ein Betreten von Aufbauten in dieser Höhe zu untersagen.**

An den Zugmaschinen und Anhängern sollten entsprechende Schutzvorkehrungen (Rundumverkleidung bis 20 cm über Boden) getroffen werden, damit niemand unter die Räder kommen kann.

Es ist darauf zu achten, dass Süßigkeiten weit vom Wagen weggeworfen werden, um zu verhindern, dass Kinder sich zwischen den Wägen oder zu nahe an den Wägen aufhalten.

**Je nach Größe des Gespanns (Zugfahrzeug und Wagen, Tieflader, LKW usw.) sind mindestens 2 Wagenbegleiter zur Sicherheit abzustellen.** Die Wagenbegleiter haben den Faschingswagen beidseitig zu Fuß zu begleiten. Ihre Aufgabe ist es, Zuschauer, insb.. Kinder, von den Fahrzeugen fernzuhalten und eine Rundumsicherung sicherzustellen. Die Wagenbegleiter müssen leicht erkennbar sein (z.B. durch das Tragen von Ordnerwesten, Armbinden usw.). Sie müssen volljährig sein und aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlicher Reife jederzeit in der Lage sein, Gefahrensituationen entgegenzuwirken. **Für die Wagenbegleiter gilt absolutes Alkoholverbot!**

Es dürfen sich keine Personen auf beweglichen Teilen (z.B. Frontlader) aufhalten.

Offenes Feuer auf und neben den Wägen ist untersagt!

Es dürfen ausschließlich Süßigkeiten (Bonbons, Karamelle, Schokoriegel, Haribo) von den Wägen in die Zuschauermenge geworfen werden. Das Werfen von schweren und scharfkantigen Gegenständen aus Holz, Glas, Metall o.Ä. ist nicht gestattet! Ebenso darf zur Wahrung der öffentlichen Reinhaltung der Verkehrsflächen kein Konfetti, Luftschlafen, Stroh/Heu oder sonstiges Material, das zur Verunreinigung der Straßenfläche geeignet ist, von den Wägen geworfen werden. Bei Zuwiderhandlung hat der Verursacher die Reinigungskosten zu tragen.

**Das Werfen jeglicher Gegenstände während der Überfahrt über die Autobahnbrücke ist untersagt! Es dürfen keine Gegenstände auf die Fahrbahn der Autobahn (BAB 9) gelangen!**

**Die Lautstärke der Musikanlagen darf den Wert von 70 dB(A) nicht überschreiten.** Die Lautsprecher sind so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung der Nachbarschaft minimiert wird. Insbesondere ist auf eine Reduzierung der abgestrahlten tiefen Frequenzanteile hinzuwirken (z.B. durch kardioider Aufstellung der Basslautsprecher als Array oder Minimierung einzelner nicht relevanter Terzen).

**Sobald die Fußgruppen und Wägen in der Schulstraße / Rathausvorplatz eintreffen, müssen die Lautsprecheranlagen & Aggregate komplett abgeschaltet werden.**

Ausnahmen hierzu sind vorab mit dem Ordnungsamt, Markt Manching abzustimmen!

**9. Faschingstreiben Rathausvorplatz:** Der Faschingsumzug endet offiziell um 17:30 Uhr. Auch den Ausschank- und Barbetrieben ist ein Ausschank nur bis max. 17:30 Uhr gestattet. **Bis spätestens 18:00 Uhr ist die Verkehrsfläche wieder zu räumen (Ende Verkehrssicherung des Veranstalters).**

Auch beim Abstellen der Faschingswägen sind den Anordnungen und Weisungen des Ordnungspersonals/Securitydienstes und den Mitgliedern des Organisationsteams Folge zu leisten.

**10. Sonstiges:** Bei **Notfällen** während des Faschingsumzuges wenden Sie sich bitte an die Sanitätsdienstkraften des Roten Kreuzes Pfaffenhofen oder an die zur Absicherung bereitstehenden Feuerwehren. **In dringenden Notfällen wählen Sie bitte die 112.**

**11. Datenschutz:** Zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf Folgendes hin:

Mit der Rückgabe des unterzeichneten Anmeldeformulars speichern wir die angegebenen Daten zur verantwortlichen Person sowie des Fahrzeugführers/in in einer lokalen Datenbank. Wir verwenden diese Daten zur Organisation des Faschingsumzuges 2019 in Manching sowie für die Organisation des Umzuges 2020 und drucken diese Daten in Teilnehmerlisten für die Vorbereitung und Organisation. Die Daten werden hierzu vom Markt Manching an die für die Organisation des Umzuges zuständigen Personen des Veranstaltungskomitees weitergegeben.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald diese für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind bzw. falls Sie Ihr Widerrufs- bzw. Widerspruchsrecht ausgeübt haben. Ihre Einwilligung beruht auf Ihrer freiwilligen Entscheidung. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Irene Reichel, senden (E-Mail: [datenschutz@manching.de](mailto:datenschutz@manching.de)). In diesem Fall werden wir Ihre Daten sofort löschen. **Ihre Anmeldung ist somit hinfällig, die angemeldete Gruppe/Wagen wird von der Teilnahmeliste gestrichen, da eine Teilnahme der angezeigten Gruppe/Wagen am Faschingsumzug 2019 in Manching nun aufgrund fehlender Daten im Rahmen der sicherheitsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr**

**Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der genannten Richtlinien im Sinne eines sicheren Faschingsumzuges!  
Wir wünschen allen Beteiligten ein fröhliches Faschingstreiben!**

**Ihr Organisationsteam**